



DAS ÖSTERREICHISCHE
STEUERBERATERNETZWERK



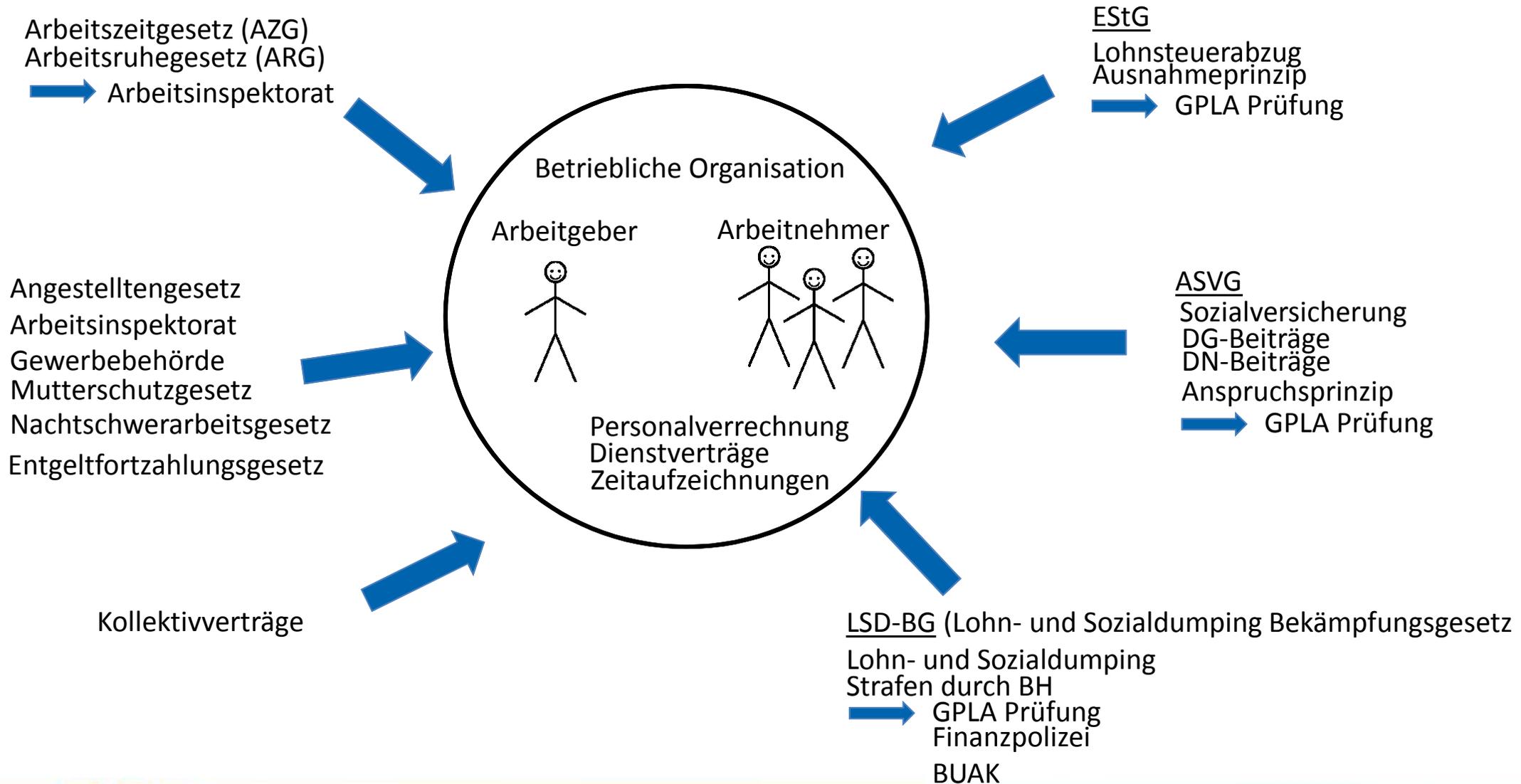
Die Zukunft im Griff.

Personalmanagement- Update 2019 Was ist neu?



Personalmanagement Update 2019

- Überblick über Personalmanagement und Arbeitsrecht
- Änderungen im AZG und ARG
- Grundsätzliches zur PV und BGM
- Familienbonus Plus
- Neuerungen und Aktuelles
- Schwerpunkte GPLA und BP
- Ausblick auf Steuerreform



Der 12-Studentag!

Änderungen im AZG und ARG seit 1.9.2018

- Weitere Personen wurden aus dem Anwendungsbereich des AZG ausgenommen
- Die höchstzulässigen Arbeitszeitgrenzen wurden ausgedehnt = 12 Stunden Tag
- Die Mitnahme von Zeitguthaben und Zeitschulden in weitere Durchrechnungszeiträume mit Kollektivvertragsregelung wurde möglich
- Die Verkürzung der täglichen Ruhezeiten wurde wesentlich erleichtert
- Pro Arbeitnehmer und pro Jahr kann Arbeit an vier Wochenenden und/oder Feiertagen vereinbart werden

Weitere Ausnahmen

- Nahe Angehörige: Eltern, Kinder im gemeinsamen Haushalt, Lebensgefährten, die seit mind. 3 Jahren im gleichen Haushalt leben
- Leitende Angestellte und sonstige Arbeitnehmer, denen maßgebliche selbständige Entscheidungsbefugnis übertragen wurde.
Deren Arbeitszeit wird aufgrund der besonderen Merkmale nicht gemessen und auch nicht im vorhinein festgelegt. Oder kann vom Arbeitnehmer hinsichtlich Lage und Dauer selbst festgelegt werden.

Begriffsbestimmungen

- Normalarbeitszeit (NAZ)
- Mehrarbeit
- Überstundenarbeit
- Höchstarbeitszeitgrenze
- Mindestruhezeit
- Wochenendruhe

Höchstgrenzen der Arbeitszeit – Alt/Neu

	ALT	NEU
Tägliche Höchstarbeitszeit	10	12
Wöchentliche Höchstarbeitszeit	50	60
17-Wochen-Schnitt	48	48
Maximale Überstundenleistung pro Jahr	320	416

Folgen aus Anhebung der Höchstarbeitszeiten

- 11. und 12. Stunde sind Überstunden
- Ablehnungsrecht des AN – Benachteiligungsverbot
- Wahlrecht: Zeitausgleich 1:1,5 oder Auszahlung 1:1,5
- Durchschnittliche Wochenarbeitszeit darf innerhalb eines Durchrechnungszeitraumes von 17 Wochen 48 Stunden nicht überschreiten
- Maximal 20 Überstunden pro Woche

Folgen aus der Anhebung der Höchstarbeitszeiten

- Gleitzeitvereinbarung und Durchrechnungszeitvereinbarungen können so gestaltet werden, dass die 11. und 12. Stunde als Normalarbeitszeit gelten
Tipp für die Praxis: bestehende Vereinbarungen prüfen und anpassen
neue Vereinbarungen abschließen
- * „ALL-IN“ Verträge sind Spezialthema

Grundlegendes für die Personalverrechnung

Werte ab 01.01.2019

Höchstbeitragsgrundlage	
Monatliche Höchstbeitragsgrundlage	EUR 5.220,00
Tägliche Höchstbeitragsgrundlage	EUR 174,00
Geringfügigkeitsgrenze	
Monatliche Geringfügigkeitsgrenze	EUR 446,81
Option gemäß § 19a ASVG	EUR 63,07
Auflösungsabgabe (entfällt ab 2020)	EUR 131,00
Reduktion UV-Beitrag von 1,3% auf 1,2%	

Die monatliche Beitragsgrundlagenmeldung

- Wartung der Versicherungszeiten
- Beitragsabrechnung
- Meldung der Beitragsgrundlagen werden zusammengeführt

Es gibt zwei Gruppen von Meldungen:

- Versicherten Meldung
- Monatliche Beitragsgrundlagenmeldung

Familienbonus Plus

Beantragung ab 01.01.2019

Was ist der Familienbonus Plus?

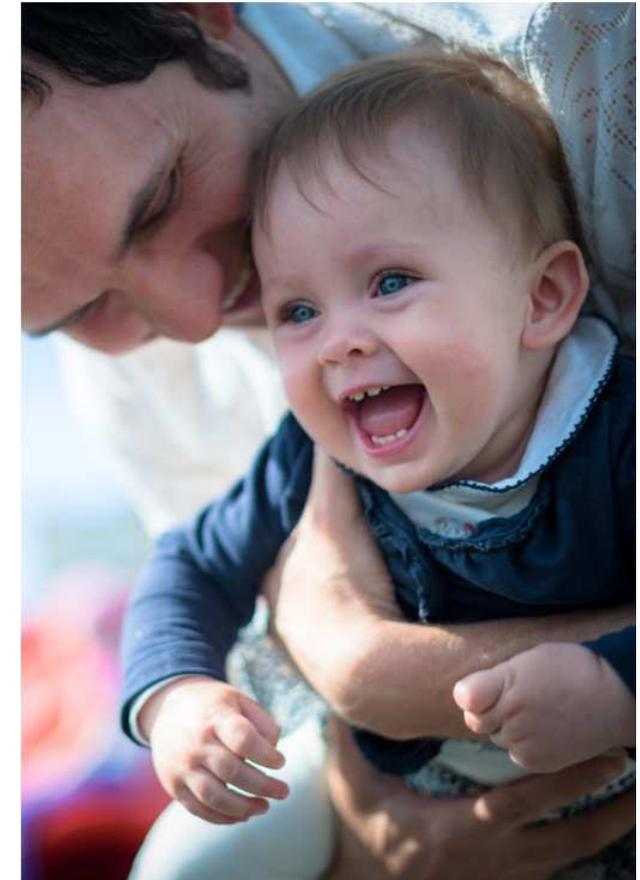
- Steht pro Kind zu, für das Familienbeihilfe bezogen wird
- Steuerlicher Absetzbetrag
- Verringert direkt die zu entrichtende Lohnsteuer

Wie hoch ist der Familienbonus Plus?

- € 125,00 monatlich (€ 1.500 jährlich) pro Kind bis zum 18. Geburtstag
- € 41,68 monatlich (€ 500 jährlich) pro Kind ab Vollendung des 18. Lebensjahres

Wem steht ein Familienbonus Plus zu?

- Familienbeihilfenbezieher,
- Partner des Familienbeihilfenbeziehers (Ehegatte, eingetragener Partner, Lebensgefährte)
- Unterhaltszahler (Person, die für das Kind den gesetzlichen Geldunterhalt/Alimente leistet, ohne mit dem Kind im gemeinsamen Haushalt zu leben)



Familienbonus Plus

Kann der Familienbonus Plus aufgeteilt werden?

- Beantragung von 1 Person in voller Höhe (zB Familienbeihilfenbezieher oder dessen Partner) oder
- von 2 Personen jeweils in halber Höhe (zB Familienbeihilfenbezieher und dessen Partner).
- Der Unterhaltszahler hat gegenüber dem Partner des Familienbeihilfenbezieher (z.B. Stiefvater des Kindes) Vorrang.

Wie kann der Familienbonus Plus geltend gemacht werden?

- Personalverrechnung oder
- Steuererklärung bzw. Arbeitnehmerveranlagung

In welchen Fällen soll der Familienbonus Plus über die Arbeitnehmerveranlagung geltend gemacht werden?

- Anhängige Lohnpfändungen (FABO + erhöht Nettobetrag)
- Alleinverdiener oder Alleinerzieher, die aufgrund der Einkommenshöhe gar keine oder eine nur geringe laufende Lohnsteuer zahlen (bekommen eine Kindermehrbetrag max. EUR 250, der in der Veranlagung geltend gemacht wird.
- Unterhaltszahler

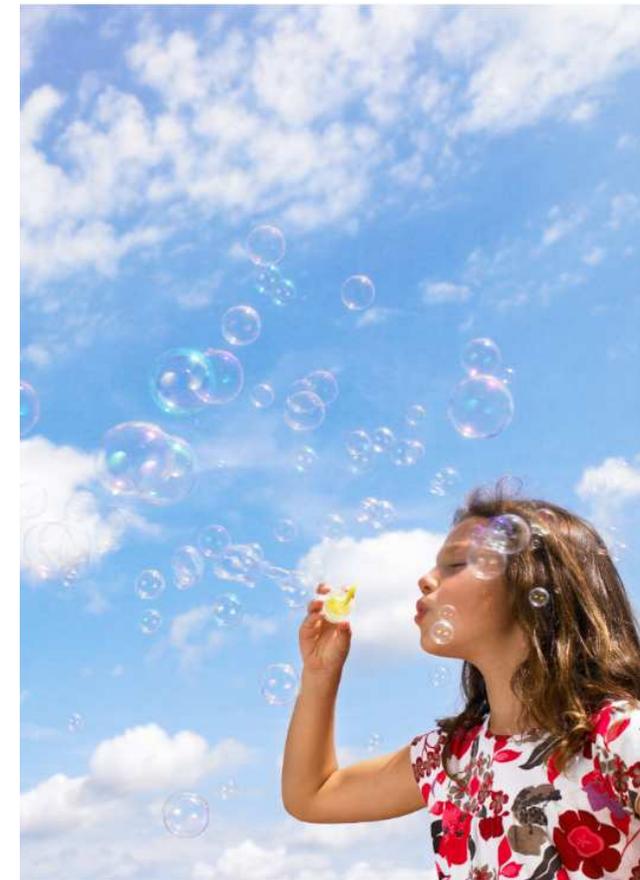
Familienbonus Plus

Welche Unterlagen sind für den Familienbonus Plus nötig? (Lohnverrechnung)

- Formular E 30, in dem der Punkt 3. Familienbonus Plus korrekt ausgefüllt ist
 - Bestätigung über den Familienbeihilfenanspruch (FinanzOnline oder direkt beim Finanzamt) oder
 - Nachweis über die Unterhaltszahlung
- Änderungen der Verhältnisse sind binnen 1 Monat zu melden

Was entfällt am 01.01.2019?

- Kinderfreibetrag und
- Absetzbarkeit der Kinderbetreuungskosten



Aktuelle Neuerungen und Entscheidungen

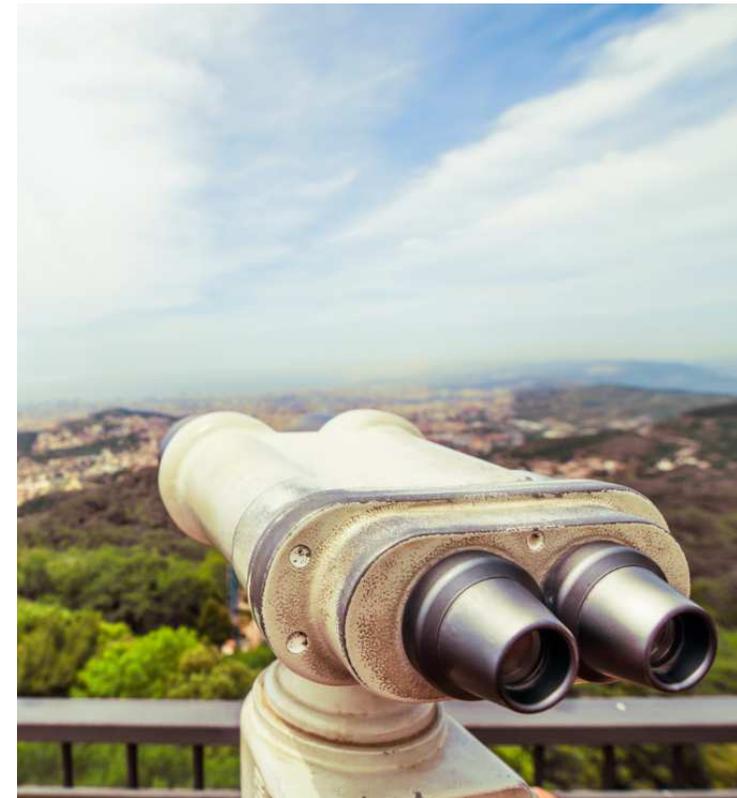
- Sachbezugsfreie Dienstnehmerunterkünfte (bis 30m²) müssen nicht mehr im besonderen Interesse des Arbeitgebers sein, sondern nur mehr arbeitsplatznahe
- PKW-Nutzung von Gesellschafter/Geschäftsführer als geldwerter Vorteil
 - Sachbezugswerteverordnung
 - auf private Nutzung entfallende Aufwendungen (Fahrtenbuch)
- Essenszuschüsse nur in Form von Gutscheinen bis EUR 4,40 pro Tag steuerfrei! Nicht Bargeldzuschüsse!
- Probedienstverhältnis und praktische Erprobung bei Bewerbung

GPLA Schwerpunkte



GPLA wird zur PLAB ab 2020

- Vereinheitlichung der Prüfung lohnabhängiger Abgaben und Beiträge
- Prüfungsorganisation im Wirkungsbereich des BMF zusammengeführt: „Prüfdienst für lohnabhängige Abgaben und Beiträge“
- Steigerung der Mehrergebnisse 2007 bis 2010:
+ 47% (Rechnungshof)
- Mehrergebnis je Prüffall 2017:
ca. € 14.000, Ziel: Steigerung um 5% (Gesetzesmaterialien)



BP- Schwerpunkte

Kapitalabflussmeldungen

Öffentliche Bücher und Internet

Gegenchecks

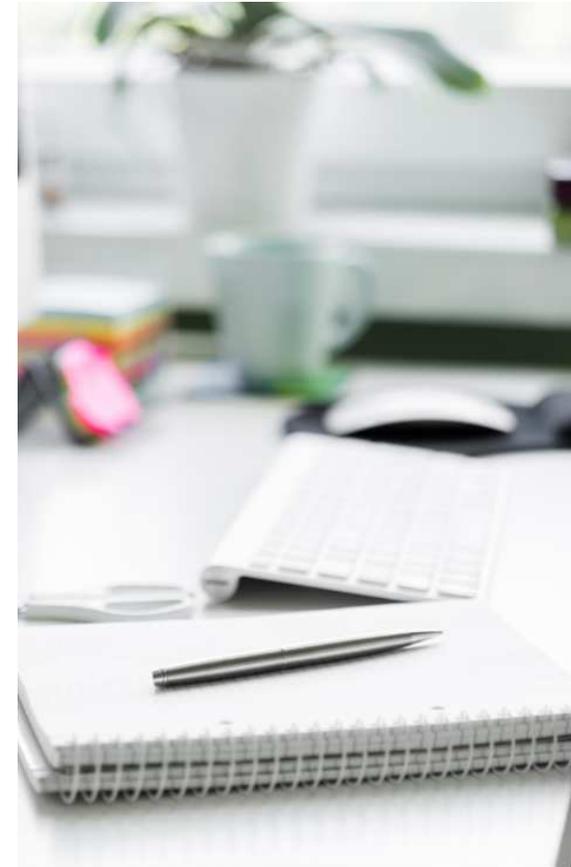


Private Nutzung von PKW's

PACC - Risikofälle

Lückenlose Einnahmenaufzeichnungen

Fremdvergleich beim Gesellschaftergeschäftsführer



Ausblick auf die Steuerentlastung

„Vorfreude ist die größte Freude“

Was kommt an steuerlichen Maßnahmen auf uns zu?

Regierungsklausur: 2 Ministerratsvorträge

- „Digitale Konzernsteuer“
- „Entlastung Österreich“

Digitale Konzernsteuer

Digitale Konzernsteuer

Entlastung Österreich

- Bisher gesetzte Maßnahmen
 - Ca. 1,5 Milliarden
 - Familienbonus Plus
 - Senkung Arbeitslosenversicherungsbeitrag, Ust im Tourismus
- Entlastungsprogramm 2020 – 2022
 - Ca. 4,5 Milliarden

**Zwingend soll administrativer Überschuss bleiben
Ausgeglichenes Budget**

Entlastung Österreich

Entlastung Österreich

2020: ca. 1 Milliarde

- Entlastung Geringverdiener: ca. 700 Millionen
 - Entlastung bei Krankenversicherung
- Vereinfachungen:
 - Erhöhung Werbungskosten-Pauschale
 - Kleinunternehmer:
 - Anhebung Kleinunternehmergrenze
 - Parallel Pauschalierung ESt
- Ökologisierung u.a.:
 - Mobilität
 - E-Books + Zeitungen: reduzierter USt-Satz

Entlastung Österreich

2021/22: ca. 3,5 Milliarden

- Kernstück: Senkung ESt-Tarif in den ersten Stufen
- Zusätzlich: strukturelle Vereinfachungen im Steuerrecht
- Sodann: Attraktiverung des Wirtschaftsstandorts



Erfolg lässt sich steuern!

ECA **SCHREINER**  **STIEFLER**
Steuerberatungsgruppe

Wiener Straße 74 | 3500 Krems | Austria
Tel +43 (0)2732 85460 | Fax +43 (0)2732 85460-9
office@eca-schreiner-stiefler.at | www.eca-schreiner-stiefler.at



ECA ist eine Vereinigung von Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungskanzleien sowie Unternehmensberatern in Österreich.

ECA-Partner verbinden Branchenverständnis und Qualitätsstandards zur Sicherung kundenorientierter Lösungen für Unternehmen und Private.

ECA steht für "Economy Consulting Auditing"; die Wirtschaft bestmöglich beraten und im Bewusstsein unserer hohen Verantwortung prüfen ist unsere Leitlinie.

www.eca.at

Die ECA-Partner sind Mitglied von Kreston International, einer weltweiten Vereinigung von Wirtschaftsprüfern, Steuer- und Unternehmensberatern.



Kreston International